Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde

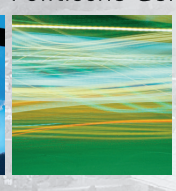

PERSONELLES

Kündigungen Finanzverwaltung

Tamara Kläger, Mitarbeiterin Finanzverwaltung, hat ihre Stelle per Ende Februar 2025 gekündigt. Fabienne Fluri, ebenfalls Mitarbeiterin Finanzverwaltung, hat ihre Stelle per Ende März 2025 gekündigt. Sie werden beide eine neue Herausforderung annehmen.

Tamara Kläger absolvierte ihre Ausbildung in den Jahren 2003 bis 2006 auf der Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel und arbeitete daraufhin bis Ende 2011 auf der Finanzverwaltung. Nach dem Austritt Ende 2011 durften wir sie Mitte 2022 wieder auf der Verwaltung willkommen heissen.

Fabienne Fluri ist seit 2004 auf der Gemeindeverwaltung tätig. Zuerst als Mitarbeiterin des Steueramtes und seit 2011 als Mitarbeiterin der Finanzverwaltung.

Der Gemeinderat dankt beiden herzlich für ihre wertvolle geleistete Arbeit und ihr grosses Engagement und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

OFFENE STELLEN

Die Gemeinde Ebnat-Kappel sucht:

- **Mitarbeiter/in Finanzverwaltung** (80 - 100 %)
- **Mitarbeiter/in Finanzverwaltung** (40 - 60 %)

Die Stelleninserate finden Sie online unter www.ebnat-kappel.ch.

OFFENE STELLEN

Die Gemeinde Ebnat-Kappel sucht für das Schwimmbad für die kommende Sommersaison 2025:

- **Badeaufsicht** (Bademeister/in; 70 - 100 %)
- **Koch/Köchin** (70 - 100 %)

Die Stelleninserate finden Sie online unter www.ebnat-kappel.ch

GEMEINDERAT

Inkorporation Wasserversorgung Krummenau

Der Gemeinderat hat die Inkorporationsvereinbarung zwischen der Wasserversorgung Krummenau und den Politischen Gemeinden Nesslau und Ebnat-Kappel genehmigt und vom 21. September bis 30. Oktober 2024 dem fakultativen Referendum unterstellt. Ebenfalls wurde die Vereinbarung Wasserversorgung mit der Gemeinde Nesslau genehmigt und dem Referendum unterstellt. Die Inkorporationsvereinbarung wurde am 15. November 2024 durch den Kanton St.Gallen, Departement des Innern, genehmigt. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass beide Vereinbarungen rechtsgültig sind. Die Inkorporationsvereinbarung ist mit der kantonalen Genehmigung per 15. November 2024 rechtsgültig geworden. Die Vereinbarung Wasserversorgung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Die Vereinbarung Löschwasserversorgung tritt ebenfalls auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Dadurch wurde der Gemeinde Nesslau zugesichert, dass sich die Gemeinde Ebnat-Kappel in Zukunft mit zusätzlichen Löschwasserbeiträgen in der Höhe von 20 % an Projekten für die Löschwasserversorgung bis max. Fr. 1'200'000.00 beteiligt.

SCHULE

Umbau Kindergarten Thurau

In den Herbstferien fand aufgrund umfassender Bauarbeiten die temporäre Umquartierung der beiden Kindergärten Thurau ins Oberstufenschulgebäude Wier statt. Tatkräftige Hilfe erhielten die Kindergartenlehrpersonen und die Schulleiterin hierbei von Bewohnern des Flüchtlingszentrums Wier. Die jungen Männer halfen beim Tragen des Umzugsguts und beim Einrichten der neuen Räumlichkeiten engagiert mit. Diese Unterstützung wurde von den Mitarbeitenden der Schule dankbar angenommen, da dadurch die Zügelaktion wesentlich erleichtert wurde.

Unterdessen ist der Kindergarten Thurau wieder bezogen und die Spiel- und Unterrichtssachen sind eingeräumt. Die Schule Ebnat-Kappel bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern und freut sich auf die neue Phase in den frisch renovierten Räumlichkeiten, die den Kindern eine noch bessere Lern- und Spielumgebung bieten werden.

GEMEINDERAT

Verkauf Grundstück Nr. 3439

Der Gemeinderat hat zwei Teilflächen des ursprünglichen Gemeindegrundstücks Nr. 3228, Hof, öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Eine Teilfläche ist für ein Mehrfamilienhaus (MFH) bestimmt. Für dieses Grundstück mit der neuen Grundstücknummer 3439 wurden fünf Angebote eingereicht. Der Gemeinderat vergab das Grundstück an die höchstbietende Interessentin, der ARS Immobilien AG, Wollerau zu Fr. 900'000.–. Zwischenzeitlich wurde der Kaufvertrag erstellt. Gemäss dem Anhang Finanzbefugnisse der Gemeindeordnung Ebnat-Kappel ist der Gemeinderat für die Veräusserung von Grundstücken bis Fr. 500'000.– abschliessend zuständig. Bis zu einem Betrag von Fr. 1'000'000.– muss der Verkauf dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Somit muss der Verkauf der MFH-Parzelle dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Der Gemeinderat hat den Kaufvertrag für den Verkauf des Grundstücks Nr. 3439 an die ARS Immobilien AG, Wollerau genehmigt. Weitere Informationen können dem nebenstehenden Inserat entnommen werden. Sofern die Referendumsfrist ungenutzt verstreicht, kann der Vertrag öffentlich beurkundet werden.

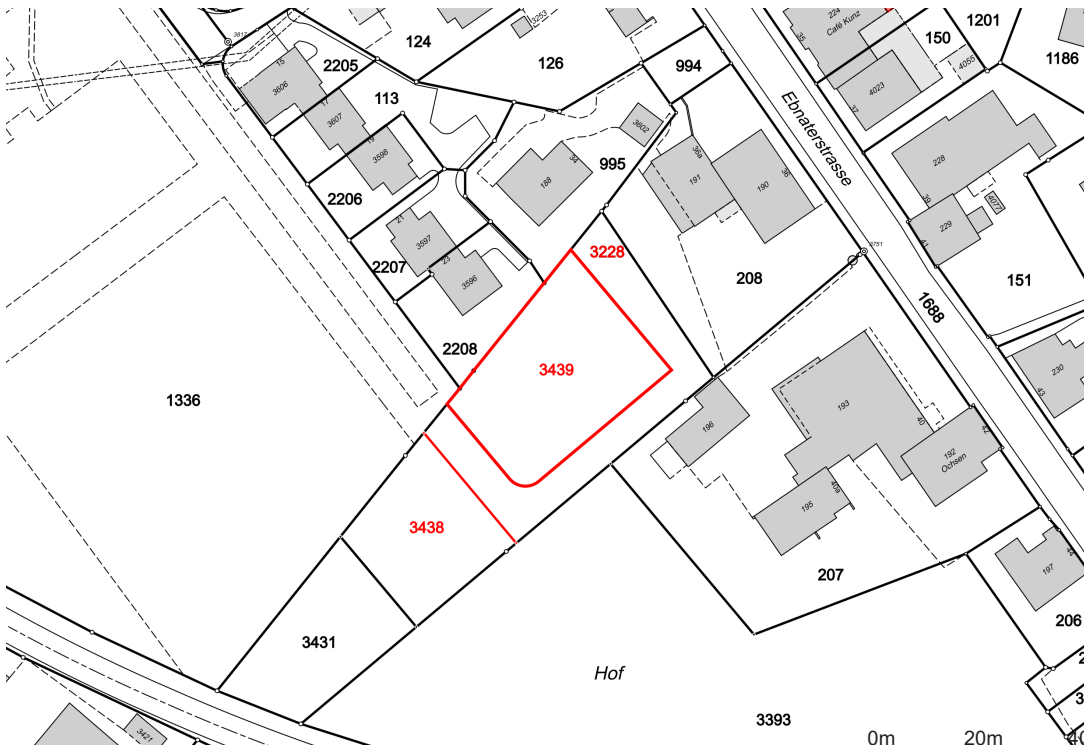

Planausschnitt Grundstück Nr. 3439

REFERENDUMSVORLAGE

fakultatives Referendum, gemäss Art. 23 und Art. 73 des Gemeindegesetzes und Art. 15 ff. der Gemeindeordnung

Kaufvertrag (Verkauf) Grundstück Nr. 3439 zwischen der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel und der ARS Immobilien AG, Wollerau

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel hat den Vertrag am 28. November 2024 genehmigt.

Referendumsfrist: 6. Dezember 2024 bis 15. Januar 2025

Öffentliche Auflage des Referendumsbegehrens: Gemeindehaus, Gemeindekanzlei, Büro 01

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehren:
200 gültige Unterschriften von in der Gemeinde Stimmberechtigten

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Der Gemeinderat

GEMEINDERAT

Bürgerversammlungen 2025

Der Gemeinderat hat die Termine für die Versammlungen im nächsten Jahr festgelegt. Für die Genehmigung der Rechnung 2024 wird die Bürgerversammlung auf Mittwoch, 26. März 2025, 20.00 Uhr, evang. Kirche Ebnat, festgesetzt. Am Montag, 10. November 2025, 20.00 Uhr, findet die Vorgemeinde betreffend Budget 2026 statt. Die Bürgerversammlung zum Budget 2026 findet am Mittwoch, 19. November 2025, 20.00 Uhr, evang. Kirche Ebnat, statt.

GEMEINDERAT

Fahrplan 2025

Mit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 ändert sich einiges in der Region Toggenburg und in der Gemeinde Ebnat-Kappel. Verschiedenste Angebote werden ausgebaut, Taktlücken geschlossen und das Nachtangebot erweitert. Somit wird das Toggenburg noch besser erschlossen. In Ebnat-Kappel werden folgende Anpassungen umgesetzt:

S2	Frühverbindung nach St.Gallen um 5:20 Uhr (Montag bis Freitag).
BLWE 770	Einführung Halbstundentakt am Sonntag mit Anschluss S-Bahnen Bahnhof Wattwil (06:00 bis 22:00 Uhr).
BLWE 770	Zusätzliche Verbindung nach Wattwil um 5:14 Uhr mit Anschluss Bahnhof Wattwil (Montag bis Freitag).
PostAuto 790	PostAuto-Linie Wattwil-Nesslau-Wildhaus neu nur noch bis Wildhaus mit Umstieg nach Buchs.

AHV-ZWEIGSTELLE

Pflegefinanzierung

Leben Sie in einem Alters- und Pflegeheim und benötigen Pflege? Dann müssen Sie nur einen Teil der Pflegekosten bezahlen. Die restlichen Kosten übernehmen die Krankenkasse und der Staat. Die Betreuungs- und Aufenthaltskosten bezahlen Sie entweder selber oder werden Ihnen bei den Ergänzungsleistungen angerechnet.

Sie haben Anspruch auf die Restfinanzierung der Pflegekosten, wenn Sie

- in ein kantonal anerkanntes Alters- und Pflegeheim, eine Tages-/Nachtstruktur oder ein Hospiz eintreten.
- in der Schweiz grundversichert sind.

Wohnten Sie vor dem Heimeintritt schon im Kanton St.Gallen? Dann können Sie Ihren Anspruch auf Pflegefinanzierung bei der SVA St.Gallen anmelden. Hatten Sie Ihren Wohnsitz vor dem Heimeintritt in einem anderen Kanton? Dann wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle im bisherigen Wohnkanton.

Ihren Anspruch können Sie maximal für sechs Monate rückwirkend geltend machen. Beziehen Sie Ergänzungsleistungen oder melden Sie sich aufgrund des Heimaufenthalts für Ergänzungsleistungen an? Dann ist keine separate Anmeldung für die Pflegefinanzierung notwendig.

Wenn Sie keine Ergänzungsleistungen beziehen, füllen Sie bitte das Anmeldeformular auf www.svasg.ch/pf-anmeldung aus.

Impressum Amtliches Publikationsorgan der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel | Nächste Ausgabe: Freitag, 20. Dezember 2024 | Tel. 071 992 64 00 | www.ebnat-kappel.ch